



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen

10. April 2013

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes (NEP) Strom 2013

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter www.netzentwicklungsplan.de vom 03.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich der Planungsregion Südwestthüringen ist von folgenden Netzausbauplanungen betroffen:

- **P 43 Mecklar – Grafenrheinfeld (380 kV)**
- **P 44 Altenfeld – Grafenrheinfeld (380 kV)**
- **HGÜ-Korridor C Wilster – Grafenrheinfeld**
- **HGÜ-Korridor D Bad Lauchstädt – Meitingen.**

Seitens der RPG Südwestthüringen wurde bereits mit Schreiben vom 03.07.2012 und 29.10.2012 zum 1. und 2. Entwurf des NEP 2012 Stellung bezogen. Resümierend ist festzuhalten, dass die darin festgestellten Betroffenheiten weiterhin aktuell sind. Daran ändert auch die teilweise geänderte Begründung einzelner Vorhaben nichts (z. B. zum Projekt P 44). Eine Bezugnahme auf die mögliche Kopplung des Projektes P 44 mit der zum Startnetz gehörenden Südwestkuppelleitung im Abschnitt Altenfeld – Redwitz ist nur insofern nachvollziehbar soweit sie dem NOVA-Prinzip entspricht. Da sich der im ersten Entwurf des NEP 2013 dargestellte Netzausbau bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen gegenüber den NEP-Entwürfen 2012 inhaltlich nicht geändert hat, werden die Einwendungen der RPG Südwestthüringen bzgl. der Betroffenheit raumordnerischer Belange aufrecht erhalten und ergänzt:

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der sogenannten Energiewende ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr ein-

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de
www.regionalplanung/thueringen.de

schränken. Diese Gefahr ist nach der Sichtung der im Internet eingestellten Unterlagen für den NEP 2013 bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen weiterhin eklatant gegeben. Je nach räumlicher Verortung der dargestellten Korridore (vgl. Anlagen 1-3) ist eine mehrfache Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen zu konstatieren. Die Projekte für das Zubaunetz gemäß dem Leitszenario 2023 (vgl. Kapitel 6 Abb. 30) umfassen nahezu die gesamte Planungsregion Südwestthüringen. Deshalb ist - auch unter Berücksichtigung bereits bestehender Planungen - eine weitere Belastung aus raumordnerischen Erwägungen abzulehnen.

Beiliegend erhalten Sie in den Anlagen 1-3 die im NEP 2013 enthaltenen Korridordarstellungen übertragen auf zeichnerische Darstellungen von Zielen und Grundsätzen des Regionalplanes Südwestthüringen:

- Vorranggebiete Freiraumsicherung gemäß Z 4-1 (vgl. Anlage 1),
- regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaften gemäß G 4-2 sowie unzerschnittene störungsarme Räume > 50 km² gemäß G 4-4 (vgl. Anlage 2) und
- Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung gemäß G 4-27 sowie Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion gemäß Z 4-7 (vgl. Anlage 3).

Bereits in diesen Darstellungen wird das zu erwartende außergewöhnlich hohe Raumwiderstands- und umweltbezogene Konfliktpotenzial deutlich. Weitere zeichnerische und textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung des Regionalplans Südwestthüringen sind den Internet-Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zu entnehmen (www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/index.asp).

Nach Prüfung der Unterlagen zum NEP 2013 wird wie folgt Stellung bezogen:

Die RPG Südwestthüringen lehnt die möglichen Trassenführungen folgender Vorhaben im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2013 in der Planungsregion Südwestthüringen ab:

- P 43 Mecklar – Grafenrheinfeld (380 kV)
- P 44 Altenfeld – Grafenrheinfeld (380 kV)
- HGÜ-Korridor C Wilster – Grafenrheinfeld
- HGÜ-Korridor D Bad Lauchstädt – Meitingen.

Begründung:

Festzustellen ist, dass drei Neubauvorhaben des Höchstspannungsleitungsnetzes den Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge in relativ engen Abständen tangieren bzw. queren sollen. Das sind:

- die 380-kV-Verbindung Halle - Schweinfurt (Abschnitt Vieselbach – Altenfeld planfestgestellt / im Bau; Abschnitt Altenfeld – Redwitz raumgeordnet / Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung) im Startnetz sowie als Projektplanung des NEP 2013
- P 44 Altenfeld – Grafenrheinfeld (380-kV-Verbindung) und
- Korridor D Bad Lauchstädt - Meitingen (HGÜ-Verbindung).

Damit droht nicht nur die erhebliche Gefahr der Überlastung von naturnahen Teilräumen (Nationale Naturlandschaften) mit einem sehr hohen Wert für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie einem sehr hohen und national relevanten Erholungswert, sondern auch eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der trassenbezogenen Umsetzung der Energiewende.

In den walddreichen Naturräumen des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen

Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Naturräume verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft als touristisch nutzbares Potenzial. Dies wurde bereits in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Südwestkuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle – Schweinfurt; Abschnitt Altenfeld – Redwitz (Teilabschnitt Thüringen), inkl. 380-/110-kV-Umspannwerk Eisfeld / Schalkau“ deutlich zum Ausdruck gebracht (vgl. Anlage 4). Die gegenüber dem NEP 2012 auch im NEP 2013 fortgeschriebenen Planungsabsichten sind daher umso erstaunlicher, da in den Antragsunterlagen der 50Hertz Transmission GmbH zum o. g. ROV (Stand Dezember 2009) eindeutige Aussagen zur beabsichtigten Gesamtbelastung der angesprochenen Teilräume gemacht wurden. Laut diesen Unterlagen sind perspektivisch Ausbaureserven bereits eingeplant, welche auf die Sicherung zukünftiger Bedarfe abstellen. Als zentrale Aussage (und damit unmittelbar beurteilungsrelevant hinsichtlich der landesplanerischen Bewertung der Verträglichkeit dieses einen Vorhabens) ist dort Folgendes ausgeführt: „...Mit der späteren Nachrüstung auf den viersystemigen Betrieb können auch die zukünftig geforderten Transportkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, ohne neuerlich wertvolle Natur- und Landschaftsräume (z.B. Thüringer Wald mit Rennsteig) durch eine zusätzliche Trasse beanspruchen zu müssen.“ (s. Ordner 1 der ROV-Unterlagen, S. 31 f).

Gleichzeitig verweisen wir auf die Landesplanerische Beurteilung zu dem genannten ROV sowie die diesbezüglichen Festlegungen des Ersten Entwurfes des LEP Thüringen 2025 (vgl. www.thueringen.de/de/tmbvl/rolp/lep2025/index.aspx).

Im Bereich des Biosphärenreservates Rhön werden zusätzlich weitere wertvolle Kulturlandschaftsräume durch die ausgewiesenen Korridore

- Mecklar P 43 -Grafenrheinfeld (380-kV-Verbindung) und
- Korridor C Wilster-Grafenrheinfeld (HGÜ-Verbindung)

tangiert. Das sich über Teile Südwestthüringens sowie Teile von Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Fördersumme: 5 Mio Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazugehörigen Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und -platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum-/ Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler / landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potenziale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z. B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Sicherung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Für P 43 ergibt sich daraus die konsequente Anwendung des

NOVA-Prinzips, d.h. auf den bestehenden 380-kV-Trassenabschnitten zwischen Mecklar und Grafenrheinfeld ist eine Netzoptimierung und -verstärkung gegenüber Ausbaumaßnahmen zu priorisieren

Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs. 2, Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotenzialen wider. Daher ist gerade auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume eine besondere Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen anzuwenden, wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhaltes von Heimat als regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus / Erholung) einschränken können. Dies ist bei den beabsichtigten Vorhaben / Planungen besonders zu beachten (vgl. Anlage 2).

Das Bundesamt für Naturschutz stellte bereits 1999 (Daten zur Natur) fest: „Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar. Sie können nur in sehr geringem Maße und wenn, dann nur mit hohem materiellen Aufwand wiederhergestellt werden. Große unzerschnittene Räume sind ein Indikator für Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf einer vorgelagerten Planungsebene.“

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher, neben der Sicherung vernetzter Freiraumsysteme, die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die Unzerschnitttheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotenzial, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) und zur Vermeidung von weiterer Freiraumzerschneidung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist (vgl. Anlage 1 und 2). Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert.

Die Umsetzung von Infrastrukturgroßvorhaben führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. A 71, A 73, ICE Erfurt - Nürnberg, PSW Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz. Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen. Insbesondere der Verlust an geschlossenen Waldgebieten in den sturmgefährdeten Höhenlagen des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges birgt ein erhöhtes Schadensrisiko (verschärft durch die für diesen Bereich prognostizierten Klimaänderungen), welches unbedingt vermieden werden sollte. Diese beiden Aspekte sind bei der Bewertung der geplanten Vorhaben ebenfalls mit einem entsprechenden Gewicht einzustellen.

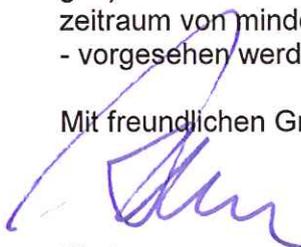
Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technogene Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u. a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „...die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2).

Die RPG Südwestthüringen begrüßt ausdrücklich das seitens der Bundesnetzagentur bei der Beurteilung der Ergebnismaßnahmen als stringent anzuwendend postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip). In konsequenter Anwendung dieses NOVA-Prinzips ist insbesondere die geplante Neubaumaßnahme P 44 Altenfeld - Grafenrheinfeld als unnötiger, erneuter Eingriff in den wertvollen Naturraum des Thüringer Waldes (bzw. je nach Ausbauvariante auch des noch unbelasteten südlichen Vorlandes) nachdrücklich abzulehnen. Gemäß der Begründung zu P 44 (vgl. S. 254 NEP 2013) wird die Notwendigkeit aus den fehlenden Übertragungskapazitäten der vom Umspannwerk Redwitz abgehenden Leitungen hergeleitet. Dies ist in Anwendung des genannten Prinzips sachlich nicht plausibel. Unter Berücksichtigung des bereits im Startnetz enthaltenen Neubaus einer viersystemigen 380-kV-Leitung über den Thüringer Wald (vgl. Anlage) kann eine zweite Trasse in diesem Naturraum (gilt sowohl für eine den Rennsteig querende als auch für eine das südliche Vorland des Thüringer Waldes in Anspruch nehmende Trassenvariante) mit Verweis auf fehlende Übertragungskapazitäten anderer bestehender Leitungen kaum gerechtfertigt werden, wenn das genannte Prinzip einheitlich Anwendung finden soll. Die diskutierte Kopplung des Projektes P 44 mit der zum Startnetz gehörenden Südwestkuppelleitung erfordert in stringenter Umsetzung des NOVA-Prinzips den durchgängigen 4-systemigen Ausbau bis zum nächsten 380 kV- Netzknoten in Bayern. Eine zusätzliche Trasse in der Planungsregion Südwestthüringen ist auch mit Blick auf eine räumlich und wirtschaftlich angemessene Lastenverteilung zwischen den Bundesländern abzulehnen.

Auf Grund der Darstellungen und der darauf beruhenden unscharfen Beschreibung der geplanten Vorhaben behält sich die RPG Südwestthüringen vor, ihre Einwendungen zu präzisieren oder zu ergänzen, sobald konkretere Daten und Unterlagen zu diesen Vorhaben vorliegen.

Abschließend verweisen wir nochmals darauf, dass die gewählte Frist von 6 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme zum NEP nicht geeignet ist, eine ausreichend inhaltliche Befassung innerhalb üblicher kommunal getragener Entscheidungsabläufe (Turnus von Gremiensitzungen) zu sichern. Gerade bei der Veröffentlichung des ersten Entwurfes sollte ein Anhörungszeitraum von mindestens zwei Monaten - wie z.B. bei Raumordnungsplänen in Thüringen üblich - vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Krebs
Präsident
Landrat

Anlagen:

- 1 – Übersichtskarte Vorranggebiete Freiraumsicherung
- 2 – Übersichtskarte Regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften und unzerschnittene störungsarme Räume
- 3 – Übersichtskarte Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung sowie Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion
- 4 – Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des ROV „Südwestkuppelleitung 380-kV-Verbindung Halle – Schweinfurt; Abschnitt Altenfeld – Redwitz (Teilabschnitt Thüringen), inkl. 380-/110-kV-Umspannwerk Eisfeld / Schalkau“

Kopie an:

- Bundesnetzagentur, Sitz Bonn, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (oberste Landesplanungsbehörde), Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt